

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

033/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.02.2010

1. **Betreff:** Einrichtung einer Außenklasse des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte Stegen in der Grundschule Rammersweier

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	17.03.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2010	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 10.000,00 €
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
 _____ €
 Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 10.000,00 €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €
 Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
 nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
 Durchführung der Maßnahme _____ €
 Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
 _____ €
 Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

033/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.02.2010

Betreff: Einrichtung einer Außenklasse des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte Stegen in der Grundschule Rammersweier

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) In der Grundschule Rammersweier wird eine Außenklasse für Hörgeschädigte Grundschul Kinder zu Beginn des Schuljahres 2010/11 eingerichtet,
- b) die dafür notwendigen raumakustischen Maßnahmen werden - wie in der Vorlage beschrieben – durchgeführt,
- c) die erforderlichen Finanzmittel werden in einer Höhe bis zu ca. 10.000 € überplanmäßig bereit gestellt,
- d) entstehen darüber hinausgehende Kosten, wird die Verwaltung dazu beauftragt, mit dem Kreis in Verhandlungen bezüglich einer Kostenbeteiligung zu treten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

033/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.02.2010
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einrichtung einer Außenklasse des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte Stegen in der Grundschule Rammersweier

Sachverhalt/Begründung:

Das Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen trat Ende 2009 an die Verwaltung mit dem Plan heran, in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Offenburg eine Außenklasse für hörgeschädigte Schulanfänger zum Schuljahr 2010/11 an der Grundschule Rammersweier einzurichten. Das entscheidende Abstimmungsgespräch zwischen allen Beteiligten fand im Februar 2010 in der Schule Rammersweier statt. Die Schule selbst war bereits vorher eingebunden worden.

Die Außenklasse umfasst vermutlich sechs hörgeschädigte Schulkinder, die alle aus Offenburg oder der näheren Umgebung kommen. Die Außenklasse soll im kommenden Schuljahr in der ersten Klasse beginnen und bis zum vierten Schuljahr fortgeführt werden. Darüber hinaus ist an ein langfristiges Engagement des Bildungszentrums für Hörgeschädigte Stegen in Rammersweier gedacht. Eine ähnliche Außenklasse existiert im Ortenaukreis bereits in Schwanau. Auch in anderen Orten Südbadens ist das Zentrum Stegen mit sog. inklusivem Unterricht (gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern) präsent.

Für eine erfolgreiche Unterrichtung hörgeschädigter Schüler sind neben der Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze der Hörgeschädigtenpädagogik, dem Einsatz von technischen Hörhilfen, vor allem zum Verstehen der Lehrer- und Schülersprache besondere raumakustische Bedingungen notwendig.

Erforderliche Baumaßnahmen können sich in der Regel

- a) auf den Einbau Nachhall reduzierender Akustikplatten an einzelnen Wänden und ggf. der Decke des Klassenraumes sowie
- b) dem Verlegen eines Teppichbodens beschränken,

da dies zu einer entscheidenden Reduzierung störender Nebengeräusche führt. Diese Maßnahmen kommen auch den gut hörenden Schülern der Klasse zu Gute, weil störender Lärm reduziert wird.

Neben dem vorgesehenen Klassenraum sollte auch ein für besondere Hör- und Sprachfördermaßnahmen geeigneter kleinerer Raum entsprechend umgestaltet werden.

Das Zentrum Stegen stellt eine zusätzliche Lehrkraft, die in das Kollegium integriert wird und neben der Arbeit in Rammersweier auch Einzelförderungen an anderen Schulen durchführt. Diese Lehrkraft bleibt formal dem Zentrum Stegen zugeordnet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

033/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.02.2010

Betreff: Einrichtung einer Außenklasse des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte Stegen in der Grundschule Rammersweier

Stellungnahme der Schule

Die Grundschule Rammersweier hat neben großzügigen Klassenzimmern die Möglichkeit einen kleinen separaten Raum zur Verfügung zu stellen, der auch raumakustisch angepasst wird.

Außerdem sieht sich die Schule aufgrund ihrer relativ geringen Schülerzahlen in der Lage, ein umsetzbares Konzept zur Inklusion der hörgeschädigten Kinder zu entwickeln.

Die Einrichtung der Außenklasse ergänzt das Schulprogramm „Soziales Lernen: Faustlos“ und wird das Schulleben in allen Bereichen und für alle Beteiligten bereichern.

Die Grundschule Rammersweier befindet sich damit auf dem Weg der Umsetzung der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und ermöglicht das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern an einer staatlichen Schule.

Eltern, die Ganztagsbetreuung benötigen, finden in Rammersweier durch den benachbarten Hort eine zuverlässige und raumnahe Lösung. Die hörgeschädigten Kinder können ihre sozialen Kontakte auch außerhalb der Schulzeit weiterführen.

Die Schule Rammersweier befürwortet diesen Antrag: Die Gesamtlehrerkonferenz stimmte am 14.10.2009 mehrheitlich, die Schulkonferenz am 09.11.2009 einstimmig nach ausführlicher Diskussion im Elternbeirat zu.

Kosten

Die Kosten für den Klassenraum sowie einen weiteren Förderraum werden derzeit noch ermittelt. Erste Schätzungen belaufen sich auf ca. 10 T€. Die Maßnahme kann innerhalb kürzester Zeit abwickelt werden. Schon durchgeführte ähnliche Maßnahmen in Schwanau bestätigen diese Einschätzung des Zentrums Stegen.

Ohne die angestrebte Außenklasse in Rammersweier wäre die einzige schulische Alternative eine Internatsaufnahme der Kinder am Schulstandort Stegen. Dass dies für die zukünftige Integration der Kinder nachteiliger wäre, liegt auf der Hand. Darüber hinaus würden erhebliche, dauernde Kosten zulasten des Ortenaukreises

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

033/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.02.2010

Betreff: Einrichtung einer Außenklasse des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte Stegen in der Grundschule Rammersweier

und der dortigen Eingliederungshilfe entstehen. Diese müssten wiederum über die Kreisumlage von den Kommunen refinanziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet den Antrag des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte Stegen, zumal das Bildungszentrum beabsichtigt, auch künftig mit der Grundschule Rammersweier über die vier Grundschuljahre hinaus zusammenzuarbeiten und die Schule für weitere Außenklassen zu nutzen, sofern hierfür der entsprechende, wohnortnahe Bedarf besteht und in der Schule ausreichend Räume zur Verfügung stehen. Hierdurch wird die von allen Seiten geforderte Integration hörgeschädigter Kinder gefördert.

Für die kurzfristigen Baumaßnahmen ist die Stadt grundsätzlich zuständig, obwohl finanziell der Ortenaukreis der hauptsächliche Nutznießer der neuen Initiative ist. Der Ortenaukreis unterstützt das Vorhaben aus fachlicher und finanzieller Sicht uneingeschränkt.

Um die Maßnahme zu sichern, hält die Verwaltung trotz der angespannten Haushaltslage ein zusätzliches Engagement in Höhe der erbetenen 10 T€ für vertretbar. Sollten im weiteren Verlauf die Mehrkosten aber steigen (was nicht ausgeschlossen werden kann!), dann muss nach Auffassung der Verwaltung mit dem Ortenaukreis über eine Beteiligung verhandelt werden. Ohne dass bisher Absprachen getroffen wurden, hat der Kreis Verhandlungsbereitschaft signalisiert.

Die Grundschule Rammersweier kann ferner durch eine oder mehrere Außenklassen ihren Bestand sichern.